

RFID: Metro Group startet Roll-out
Mobile Payment: Handy statt Hunderter
Checkout: Hohe Umsätze mit Kartenzahlern





Bondatenanalyse

Schwarze Schafe an den Kassen?

Eine mögliche Ursache von Inventurdifferenzen sind Unregelmäßigkeiten an der Kasse, verursacht durch unehrliche Kassierkräfte. Spezielle Analyse-Tools helfen, Tätern auf die Spur zu kommen.

Im Rahmen der jährlich durchgeführten Handelsbefragung zum Thema „Inventurdifferenzen“ ermittelt das EHI, welche Maßnahmen zur Reduzierung der Bestandsdifferenzen vom Handel präferiert werden. Wie die Auswertung der aktuellen Studie ergab, liegt der Einsatz der Bondatenanalyse an erster Stelle aller forcierten Maßnahmen. Bereits in jedem dritten Handelsunternehmen kommt das Verfahren der Bondatenanalyse zur Anwendung, das zum Ziel hat, Mitarbeitermanipulationen aufzudecken.

Die Mehrheit der Handelsunternehmen verfügt bereits über langjährige Erfahrungen mit der Analyse von Bondaten. Experten dieser Firmen schätzen, dass der Anteil der Verluste, die durch Mitarbeiter an der Kasse entstehen, mehr als 20 Prozent der Inventurdifferenzen ausmacht.

Die Zeiten der langwierigen Suche in Einzelpositionen von Journaldaten (Bonrollen) gehören im Zuge der Au-

tomatisierungsprozesse immer mehr der Vergangenheit an. Mit modernen Analyse-Tools werden täglich alle Transaktionsdaten nach Besonderheiten, Auffälligkeiten und Abweichungen untersucht. Die Möglichkeit der frühzeitigen Erkennung von Delikten sowie die damit verbundene vorbeugende Wirkung sind die Hauptursachen für das große Interesse an der Bondatenanalyse.

KAUF ODER EIGENENTWICKLUNG?

Neben den Transaktionsdaten der Kassen werden zusätzlich weitere risikorelevante Daten in die Analysen einbezogen, Beispiele sind Daten aus Warenwirtschaft und/oder Zahlungsverkehr. Die interne Revisionsplanung und die Steuerungsprozesse werden damit stark unterstützt. Die Revisionseinsatzplanung alter Prägung wird durch eine ergebnisorientierte, zeitnahe Steuerung ergänzt.

Ist die Entscheidung für eine revisionspezifische Kassendatenanalyse im Unternehmen getroffen, gilt es, in einem nächsten Schritt verschiedene Optionen zu prüfen. Grundsätzlich geht es hier um die investitions- und kostenrelevante Frage: Kauf oder Eigenentwicklung eines Analyse-Tools?

In einer EHI-Arbeitsgruppe wurden mögliche Einzelaspekte zur Bewertung von Bondatenanalyse-Tools erarbeitet. Diese Hilfestellung, die beratend durch das EHI angeboten wird, ermöglicht eine individuelle Bewertung einzelner Tools.

Hauptkriterien sind dabei:

- Hardware/Software
- Installation
- Schnittstellen
- Sicherheit
- Oberfläche
- Einstellungen
- Analyse
- Kennzahlen
- Anwendungen.

Die benötigte Hard- und Software wird durch die Anforderungen des verwendeten Tools bestimmt und hängt nicht zuletzt von dem vorzuhaltenden Datenvolumen ab. Der Vorgang der Systeminstallation kann in Abhängigkeit von der Unternehmensorganisation und anderen Faktoren sehr zeitaufwändig sein. Beim Transport der Daten von den Quelldateien haben vorhandene und zu programmierende Schnittstellen maßgeblichen Einfluss auf die schnelle Verfügbarkeit eines Analyse-Tools.

Die Sicherheit vor unbefugtem Zugriff ist ein zwingender Bestandteil jeder Anwendung. Die Oberflächengestaltung und die damit verbundene Menüführung und Funktionalität wirken sich dauerhaft auf die Effektivität der Analysearbeit aus. Die Möglichkeiten der parametrisierten Einstellungen der Unternehmensorganisation bis hin zur Kassenstruktur ist insbesondere für großflächige Filialunternehmen von Bedeutung.

IN EIGENREGIE ODER OUTSOURCING?

Die Kennzahlenermittlung und das Analyseverfahren bestimmen maßgeblich den Nutzen des Systems, weil der Analysepfad durch vorher gebildete Schablonen stark vereinfacht und im Idealfall automatisiert wird.

Die Leistungsbandbreite der angebotenen Tools ist groß. Die wesentlichen Unterschiede liegen in den Prozessen, dem Volumen der Datenanalyse und der Web-Fähigkeit der Systeme. Weil der Nutzen dieser Tools mit Datenumfang und Detaillierungsgrad steigt, sind eine Auslagerung der Daten und eine damit verbundene Web-Fähigkeit des Systems weitere wichtige Entscheidungskriterien.

Auf die Höhe von Vorlauf-, Investitions- und Folgekosten wirkt sich aus, ob nur einzelne Filialen in eine Analyse einbezogen oder ob aus Schwellwerten und Expertenkenntnissen generell Schablonen für alle Kassentypen erzeugt werden können.

Die Weiterentwicklung der Tools sowohl bei den Anbietern als auch bei den Handelsunternehmen geht rasant weiter. Im Vordergrund stehen Datenverknüpfungen, Trendanalysen und Früherkennungsverfahren. Mit der Hilfe digitaler Videoverfahren wie etwa durch Einblendung der Kassentransaktionen in ein Observationsvideo, werden die Prüfungsprozesse nicht nur

effektiver, sondern auch schneller und preiswerter.

Externe Sicherheitsberater bieten Leistungen an, die sich von der Überprüfung eines konkreten Verdachts bis zur anschließenden Überführung erstrecken. Zur Prüfung und Abwicklung von begründeten Verdachtsfällen an den Kassen gehören im Wesentlichen die Beweissicherung und Überführung sowie die Einleitung straf- und arbeitsrechtlicher Konsequenzen.

Wichtig ist, dass eine Zunahme der aufgedeckten Mitarbeiterdelikte an den Kassen nicht zwangsläufig auf die sinkende Ehrlichkeit der Mitarbeiter zurückzuführen ist, sondern auf die verbesserten Aufklärungsmethoden.

Eine Vorstudie ist zu 90 Prozent Basis des Erfolgs und verringert den späteren Aufwand für Nachbesserungen. Sie beinhaltet neben den bereits dargestellten Entscheidungskriterien auch die Prüfung sämtlicher Rahmenbedingungen einschließlich der Konfigurationsparameter sowie der eingesetzten Informationstechnologie im Kassensbereich und die Infrastruktur der zentralen IT.

Die Motivation und Kompetenz des Endanwenders bleiben ein unverzichtbarer Baustein für den Erfolg aller Maßnahmen.

Manfred Sendatzki □

Diebstahlprävention

Vertragsstrafen sind juristisch haltbar

„Jeder gefasste Ladendieb zahlt eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Euro“. Warnschilder diesen Inhalts, meistens ergänzt um die Androhung strafrechtlicher Verfolgung und die Erteilung von Hausverbot, hängen in den Eingangsbereichen vieler Geschäfte aus. Welche Wirkung haben diese Schilder, ist die Forderung einer Vertragsstrafe juristisch überhaupt haltbar? rt fragte hierzu zwei Experten.

rt: Herr Sendatzki, lohnt es sich für den Handel, solche Schilder aufzuhängen?

Sendatzki: Wenn diese Plakate deutlich sichtbar aufgehängt sind, haben sie durchaus eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Ladendiebe. Sie empfehlen sich als zusätzliche Maßnahme zum Einsatz von Detektiven, elektronischen Artikelsicherungssystemen und Kameraanlagen. Wenn die Vertragsstrafe nicht sofort bezahlt wird, kann die Einleitung von Mahnstufen die nachhaltige Wirkung noch erhöhen.

rt: Herr Nibbe, erlaubt die Rechtsprechung in Deutschland solche Maßnahmen überhaupt?

Nibbe: Leider gibt es zu diesem Themenkomplex bisher kaum veröffentlichte Urteile. Maßgeblich ist nach wie vor ein Urteil des Amtsgerichts Schöneberg aus dem Jahr 1974, in dem die Vertragsstrafe als Sanktion gegen Ladendiebstahl ausdrücklich anerkannt worden ist. Aus juristischer Sicht ist es ohne weiteres möglich, im Rahmen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen solche Vertragsstrafen mit dem Kunden zu vereinbaren. Wichtig ist dabei, dass den gesetzlichen Anforderungen an die Möglichkeit der Kenntnisnahme durch die Kunden genügt wird. Deshalb muss bereits im Eingangsbereich ein gut lesbares und ausreichend großes Plakat angebracht werden. Eine Vertragsstrafe zwischen € 50,00 und bis zu max. € 100,00 ist üblich und noch angemessen.

rt: Welche Erfahrungen haben Sie in den vergangenen Jahren gewonnen?

Nibbe: Seit Einführung der Vertragsstrafe für Ladendiebstahlsdelikte vor 30 Jahren hat sich diese Sanktionsmaßnahme bewährt und wird in der



Mark Nibbe
Rechtsanwalts-
kanzlei Bodo-
Bernd und Mark
Nibbe, München



Manfred Sendatzki
Vorsitzender des
EHI-Arbeitskreises
Inventurdifferenzen,
Arnsberg

Öffentlichkeit auch als übliche Verfolgung von Ladendiebstahl akzeptiert. Nach unserer Erfahrung führt die Androhung von zivilrechtlichen Sanktionen auch zu einem spürbaren Abschreckungseffekt. Zwar sind genaue Zahlen in diesem Bereich schwer zu erheben, doch ein spürbarer Rückgang der verübten Delikte und eine Verringerung der Inventurdifferenzen sind feststellbar.

rt: Greift die Vertragsstrafe auch bei minderjährigen Ladendieben?

Nibbe: Von Jugendlichen unter 18 Jahren kann eine Vertragsstrafe nicht verlangt werden. Minderjährige sind nur beschränkt geschäftsfähig und können eine Vertragsstrafenvereinbarung nur mit Genehmigung ihrer gesetzlichen Vertreter, also der Eltern, abschließen.

rt: Halten Sie die Höhe von 100 Euro als Vertragsstrafe für angemessen, Herr Sendatzki?

Sendatzki: In einer Meinungsabfrage im Rahmen des EHI-Arbeitskreises „Inventurdifferenzen“ haben sich 50 Prozent der Sicherheitsexperten für eine Vertragsstrafe von 100 Euro ausgesprochen. Sinnvoll ist es, ein internationales Piktogramm zu entwickeln, das für alle verständlich auf die aufgeführten Sanktionen hinweist.